

## VI.1

## Angemessene Entschädigung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit Impfungen für Ärzteschaft gewährleisten

### VORGEHEN

Die Tarifpartner (Ärzeschaft, Versicherer, Kantone) **prüfen die heutigen Entschädigungsregelungen** und untersuchen verschiedene Varianten und Möglichkeiten der transparenten und adäquaten ärztlichen Abgeltung, bspw. Ausscheidung der Impfberatung aus der Tarmed-Position «Konsultation», Entschädigung der Impfberatung pauschal (durchschnittlicher Aufwand) oder ohne Limitation (effektiver Zeitaufwand, Definition als präventive Leistung usw.). Darunter fällt auch die Prüfung, wie diese Tätigkeit bei der Abgeltung der Leistungen von Schulärzten klarer und einheitlicher geregelt werden kann. Wo Handlungsbedarf erkannt wird, werden **entsprechende Schritte zur Verbesserung der heutigen Situation** erarbeitet. Das BAG unterstützt die Tarifpartner bei allfälligen Fragen von Möglichkeiten und Grenzen tariflicher Regelungen.

### ZIEL

*Die Tätigkeit der Impfberatung, die Prüfung des Impfstatus und die Applikation der Impfung durch die Ärztinnen und Ärzte in freier Praxis sowie Gesundheitsinstitutionen werden entsprechend den jeweiligen Abgeltungssystemen abgegolten. Die Gesundheitsfachpersonen sind motiviert, ihre Verantwortung im Impfbereich wahrzunehmen.*

#### Interventionsachse

Stärkung des Verantwortungsbewusstseins und Unterstützung der Akteure

#### Handlungsbereich

1c

Beratung und Impfung transparent abgelden

### FEDERFÜHRUNG

**Tarifpartner** (FMH/Fachgesellschaften, Versicherer) bezüglich ärztlicher Leistungen

### UMSETZUNGSPARTNER

**BAG Direktionsbereiche DB PuG und DB KUV** (Unterstützung betreffend Möglichkeiten und Grenzen tariflicher Regelungen)

### RESSOURCEN

**Tarifverantwortliche der Tarifpartner:** Überprüfung der heutigen Entschädigungsregelungen für ärztliche Leistungen, personelle und finanzielle Ressourcen

### ZIELGRUPPE

Ärztinnen und Ärzte

### ETAPPEN

**2018:** Überprüfung der Entschädigungsregelungen durch die Tarifpartner

**2023:** Einreichung eines revidierten ärztlichen Einzelleistungstarifs (TARDOC) durch die Tarifpartner

### INDIKATOR

» Vorliegen von Entschädigungsregelungen für Impfberatung, Impfstatuskontrolle und Impfung für a) die Ärztinnen und Ärzte, b) die Schulärztinnen und Schulärzte

### ABHÄNGIGKEITEN



Dient zur Umsetzung der Massnahme:

*I.3 Elektronische Erfassung und Ablage von Impfdaten*

*V.2 Impfstatuskontrollen/Impfungen obligatorische Schulzeit*

*VI.2 Rahmenbedingungen für nichtärztliche Gesundheitsberufe*